

Richtlinien für die Zuerkennung des Gerhard Hirschmann-Preises für kritisches Denken

GRB v. 29.4.2021 - A 16 - 020343/2021/0004

Die Steiermärkische Landesregierung und die Stadt Graz vergeben alle zwei Jahre (ungerade Jahre) den „Gerhard-Hirschmann-Preis für kritisches Denken“. Das Preisgeld wird jeweils zur Hälfte von Land und Stadt getragen.

Dieser Preis wird Personen oder Personengruppen, die wiederkehrend und nachhaltig kritische Beiträge zu gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, ökonomischen oder technologischen Fragenstellungen formuliert und damit wertvolle Anstöße für einen öffentlichen Diskurs geleistet haben, zuerkannt. Die Preisträger*in muss einen Steiermark-/Graz-Bezug haben.

Die Höhe des Gerhard-Hirschmann-Preises für kritisches Denken wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Fachjury, die zur Hälfte von Land und Stadt besetzt wird, legt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des Gerhard-Hirschmann-Preises für kritisches Denken an die Preisträger*in erfolgt durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung/des Grazer Stadtsenats auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.